D.

Bericht

der zweiten Deputation der zweiten Kammer

über das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

Eingegangen den 2. November 1854.

(Decret, Landtagsacten I. Abth. 3. Bd. S. 143.
Exposé, daselbst S. 145 flg.)

Der Gedanke, eine Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und der Böhmischen Fabrikstadt Reichenberg herzustellen, hat schon zu wiederholten Malen Ausdruck in der Sächsischen Ständeversammlung gefunden, theils in Folge von Petitionen, theils auf Anregung der hohen Staatsregierung selbst. Der Wunsch, eine bessere Rentabilität für die Löbau-Zittauer und zugleich für die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn zu gewinnen, die von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung des böhmischen Fabrikbezirkes, der mit dem deutschen Eisenbahnnetze durch die angestrebte Bahn in Verbindung gebracht werden würde, vor Allem aber die Besorgniß, daß diese Verbindung weiter östlich, nach Görlitz hin zu Stande gebracht und damit, besonders bei einem andererseits in Aussicht gestellten directen Anschluß Reichenbergs an die Oesterreichischen Bahnen, dem gesammten Sächsischen Eisenbahnverkehr wesentlicher Nachtheil zugefügt werden möchte, haben die Aufmerksamkeit für den angeregten Plan nach allen Seiten hin wach erhalten. Dessen Realisirung hat bis jetzt aber immerhin zurücktreten müssen vor der Nothwendigkeit, nähere, dringendere Bedürfnisse zur Ausführung und Vollendung zu bringen, und vor Zweifeln an den finanziellen Ergebnissen der Bahn, während die volkswirthschaftlichen zum großen Theile dem Nachbarlande zu Gute gehen würden, dessen Bereitwilligkeit, einen Theil des Risikos und